

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 32

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEFON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Der „actus humanus“ als Stiefkind der Gegenwart — Jahresversammlung des kath. Lehrervereins —
Rektor W. Wick — Schulnachrichten — Exerzitien — Lehrerzimmer — BEILAGE: Neue Bücher.

Der „actus humanus“ als Stiefkind der Gegenwart.

Von C. E. Würth.

Jede Aufforderung zum sittlich guten und jede Warnung vor sittlich bösem Tun hat zur Voraussetzung, dass die Gemahnten bereits etwelche Fertigkeit in der Setzung des „actus humanus“ besitzen. Führt doch kein anderer Weg zum moralisch einwandfreien Handeln als eben der Weg über den „actus humanus“ des Einzelmenschen. Unter „actus humani“ aber verstehen wir jene Handlungen, die ihrem Wesen und ihrer Gestaltung nach vom freien Willen des Menschen, als ihrem innern spezifischen Prinzip abhängen. (Vgl. „Summa Theologica“ des hl. Thomas von Aquin, Pr. Sec. qu. 1. a. 1) Nur in den „actus humani“ des Menschen kommen vernunftgemässe *Erkenntnis* der Gegenstände (cognitio intellectualis), vernunftgemässes *Urteil* über unsere Beziehungen zu denselben (judicium) und vernunftgemässe *Anwendung sittlicher Grundsätze* auf die Einzeltätigkeit (judicium de judicio) zur Geltung. Und wiederum: Nur die „actus humani“ (actus, qui ex voluntate deliberata procedunt) lassen im Einzelmenschen *Entschlüsse* zu stande kommen, die ohne Trug als Wirklichkeitsäusserungen sittlichen Wollens gebucht werden dürfen. Die Frage ist nun die: „Können wir in der Gegenwart die soeben genannte Voraussetzung jeglicher sittlicher Beeinflussung noch allgemein machen, oder müssen wir nicht vielmehr mit der Tatsache rechnen, dass viele moderne Menschen zur korrekten Setzung der „actus humani“ nur mehr in bescheidensten Ausmassen fähig sind?“

Verstehen wir unter Phantasie jene sinnliche *Einkraft*, welche die sinnlich aufgefassten Formen festhält und aufbewahrt, so müssen wir feststellen, dass heutzutage eine grosse Zahl der von der Masse aufgefangenen sinnlichen Eindrücke geradezu mechanisch die Betätigung der sinnlichen Begehrkräfte auslöst, ohne dass eine entscheidende Beeinflussung der Tätigkeit durch den „actus humanus“ des Einzelmenschen sichtbar in Erscheinung tritt. Wird z. B. vor einem waschechten Sozialisten irgend ein Mitmensch als „Kapitalist“ bezeichnet, so weckt schon die *bloße Anhörung* des Wortes „Kapitalist“ in der Phantasie dieses Sozialisten eine derart *widrige Vorstellung* der fraglichen Person, dass er ohne weiteres eine feindselige Stellung gegenüber derselben bezieht. Er gibt sich nicht einmal Rechen-

schaft darüber, ob der bei ihm als „Kapitalist“ angeschwärzte Mitbürger auch wirklich ein „Kapitalist“ sei, geschweige denn, ob derselbe ein vielleicht eben doch ehrlich erworbenes Vermögen unter Umständen sogar auf eine Weise verwende, die anstatt die Verachtung die ausgesprochene Hochschätzung von Seite Unbegüterter verdient. Wir finden aber auch Leute, und wohlverstanden auch Katholiken, die, sobald sie nur in irgend einem Zusammenhang das Wort „sozial“ aussprechen hören, sofort eine geschlossene Abwehrstellung beziehen. Eine ernstliche Ueberlegung über die vorhandene sittliche Berechtigung einer sozialen, sagen wir aber christlich-sozialen Bewegung, ist ihnen ebenso fremd, wie dem vom Sozialismus befangenen und verhetzten Arbeiter die Frage des Rechts auf Privateigentum eine bereits erledigte Angelegenheit zu sein scheint. Hier wie dort wird der „actus humanus“ — und damit auch die Stimme des Gewissens — zum voraus gestoppt, sobald der parteilich und triebhaft voreingenommene Mensch nur das unbestimmte „Gefühl“ hat, dass eine objektive Ueberprüfung der Sachlage ihm selbst eine unbequeme Schlussfolgerung nahelegen könnte.

Ferner: Wenn äusserlich gut praktizierende Christen, trotzdem sie im Gotteshaus so manche eindringliche Predigten über die Pflicht zur Gerechtigkeit und Nächstenliebe hören, dennoch als Familienglieder, als Nachbarn, Gemeinde- und Staatsbürger, jahrelang wegen Bagatellen miteinander im Streite liegen (und dabei nicht selten auch vitalste religiöse, sittliche und kulturelle Interessen der Gemeinschaft skrupellos der Vorliebe für persönliche Fehden opfern), so fehlt's doch gewiss an der Anwendung wohlbekannter sittlicher Grundsätze auf naheliegendste konkrete Verhältnisse des eigenen Lebens, mithin nicht zuletzt gerade an der praktischen Intatsetzung des „actus humanus“.

Darf es uns überraschen, dass Leute, die sich eine Zeit lang stark — aber stets unter einseitiger Anspannung persönlich-affektiver „Trieb“ — für die „gute Sache“ ins Zeug legten, oft als Erste die Flinte ins Korn werfen und sogar apostasieren, wenn's auch nur einmal nicht nach ihrem Kopf geht? War's denn überhaupt anders zu erwarten von solchen, deren Worte und Taten im Auge jedes Einsichtigeren schon seit langem eine gründliche Siebung durch den „actus humanus“ missen liessen?